

I. Erfüllung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie	
Die Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Antrag der nachstehenden Bewertung unterzogen werden kann.	
	Mittlere Gewichtung
II. Inhaltliche Bewertung der Projektkonzeption	ca. 60 %
<ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungen zu konkreten Projektbedarfen unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgangssituation - Darstellung des richtlinienkonformen Projektleitziels - Benennung der für das Projektziel geeigneten Projektmaßnahmen - Beschreibung der für das Projektziel geeigneten Projektaktivitäten - Erläuterungen zu den Methoden/Formaten - Festlegung der Indikatoren zur Bemessung der Erreichung der Projektziele 	
III. Bewertung weiterer Förderaspekte	ca. 15 %
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Zielgruppen - Erreichung der Zielgruppen - Längerfristige Einbindung der Zielgruppen am Projekt - Beschreibung der Kooperationspartner - Aufgaben der Kooperationspartner im Projekt - Kompetenzen und Aufgaben des Personals im Projekt - Öffentlichkeitsmaßnahmen - Evaluation - Berücksichtigung und Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Projektumsetzung 	
IV. Bewertung der Ausgaben- und Finanzierungsplanung	ca. 5 %
Angemessenheit Ausgaben- und Finanzierungsplanung	
V. Bewertung der Schwerpunktsetzung durch den Beirat	ca. 20 %
Gemäß Festlegung durch den Beirat	